

Anlage 2 Vereinbarung zur Qualitätssicherung

Anlage 2

Die Höhe der Zuschläge gemäß § 17 Abs. 3 wird für das Jahr 2006 wie folgt festgelegt:

Zuschlagsanteil Krankenhaus: 0,58 Euro

Zuschlagsanteil Bund : 0,28 Euro

Bei einer Dokumentationsrate des Krankenhauses gemäß § 20 Abs. 2 von unter 80 Prozent wird ein Abschlag für jeden nicht dokumentierten Datensatz in Höhe von 150,00 Euro festgelegt.

Zur Berechnung der Dokumentationsrate werden im Jahr 2006 die Leistungsbereiche „Lebertransplantation, Leberlebendspende, Nierentransplantation und Nierenlebendspende“ nicht einbezogen.“